

## Ab sofort: Schadenfreiheit bei Vorversicherung wird beim Produkt NRV All-In Dynamik angerechnet

### Kurz und bündig:

Seit Januar 2020 haben Sie die Möglichkeit das Rechtsschutzprodukt All-In Dynamik zu verkaufen. Ein erstklassiges Produkt mit vielen Vorteilen für Sie und Ihre Kunden. Ab sofort besteht die Möglichkeit, die Schadenfreiheit bei Vorversicherung anzurechnen. Informieren Sie sich.

### Was beinhaltet NRV All-In Dynamik?

#### All-In Dynamik

- fallende Selbstbeteiligung (SB), die bei 400 EUR beginnt
- für **nur 279,11 EUR brutto** fester Jahresbeitrag, ohne weitere Nachlässe
- Hauptfälligkeit immer zum 1.1.

#### Enthält automatisch alle Leistungsarten folgender Produkte und Bausteine:

- Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für Nichtselbstständige (§ 26 TOP)
- XXL-Baustein (§ 26 a)
- Spezial-Straf-RS für Privatkunden
- Wohnungs- und Grundstücks-RS (§ 29)
- XXL-Baustein (§ 29a)

#### Besonderheit Selbstbeteiligung:

- All-In Dynamik beginnt immer mit einer SB von 400 EUR, nach jedem schadenfreien Jahr sinkt die SB um 100 EUR ab
- Mit dem ersten gemeldeten Schaden und der Deckungszusage steigt die SB wieder auf 400 EUR
- Bei früherem Vertragsbeginn, also z.B. 15.03.2021 oder 01.11.2021 wird bereits dieses Jahr als schadenfrei gewertet
- Die Selbstbeteiligung gilt immer für ein Jahr

### Vertrieblicher Vorteil: Neue Regelung zur Anrechnung der Schadenfreiheit

**Ab sofort** werden die schadenfreien Jahre der Vorversicherung bei Abschluss des Produkts All-In Dynamik angerechnet. Das bedeutet, dass bei zwei schadenfreien Jahren die Selbstbeteiligung 200 EUR sowie bei drei schadenfreien Jahren 100 EUR beträgt. Bei vier bzw. mehr schadenfreien Jahren wird auf die **Selbstbeteiligung bei 0 EUR eingestuft**. Nutzen Sie diesen vertrieblichen Vorteil und informieren Sie Ihre Kunden.

#### Einfache Voraussetzung für die SB-Einstufung:

- Der bisherige Vertrag beim Vorversicherer hatte einen **vergleichbaren Produktumfang**:  
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige § 26 TOP und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29
- Die **schadenfreien Jahre** müssen durch folgende Dokumente nachgewiesen werden:
  - Schadenaufstellung
  - Rechnungskopie
  - Policenkopie



**Gut zu wissen:**

Bitte achten Sie darauf, dass aus den Nachweisen der Produktumfang und die schadenfreien Jahre hervorgehen.

**Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen per E-Mail an [neuantrag@nrv-rechtsschutz.de](mailto:neuantrag@nrv-rechtsschutz.de).**

**Vertriebsportal/DOKnet**

Weitere Informationen zum Thema Rechtsschutz stehen Ihnen im Vertriebsportal <http://vertrieb.nuernberger.de> und in der DOKnet zur Verfügung.

**Ihre Ansprechpartner**

**Vertriebs- und Kundenservice der NRV**

Telefon: 0621 42 04-888

Fax: 0621 42 04-180

[vks@nrv-rechtsschutz.de](mailto:vks@nrv-rechtsschutz.de)

**Zusätzlich helfen Ihnen die Direktionsbeauftragten der NRV: Ihre persönliche Vertriebsunterstützung in Rechtsschutz vor Ort.**



1417/001417/D0001 1

